

## Hinweisbekanntmachung

BBBank Konzept Dividendenwerte Union  
(WKN A119BK / ISIN LU1093788872)

Die Union Investment Luxembourg S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) weist die Anteilhaber des von ihr verwalteten, nach Teil 1 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen aufgelegten BBBank Konzept Dividendenwerte Union („Fonds“) auf die hiernach beschriebenen Änderungen, welche am 1. Januar 2023 in Kraft treten, hin:

1. Aufgrund der Neuausrichtung der Anlagepolitik wird der Fonds umbenannt. Der Name des Fonds wird ab dem Änderungsdatum in „BBBank Nachhaltigkeit Union“ geändert.
2. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich dazu entschieden, den oben aufgeführten Fonds mit Wirkung zum vorgenannten Inkrafttreten als Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor einzustufen.

Künftig berücksichtigt der Fonds bei der Auswahl der Emittenten ethische, soziale und ökologische Kriterien.

In Artikel 19 des Sonderreglements sowie der entsprechenden Rubrik in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ wird das Anlageziel zukünftig wie folgt lauten:

*Ziel der Anlagepolitik des gemischten Fonds BBBank Nachhaltigkeit Union (der "Fonds") ist es, die Anleger auf mittlere und längere Sicht an den Wertsteigerungen von Wertpapieren teilhaben zu lassen, deren Emittenten auf Grund ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien als nachhaltig einzustufen sind. Dabei soll auch auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung geachtet werden und die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken angestrebt werden.*

Die Anlagepolitik des Fonds wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 neu ausgerichtet. Artikel 20 des Sonderreglements (Anlagepolitik) sowie die entsprechende Rubrik der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ werden daher wie folgt lauten:

*Zur Umsetzung der Anlagepolitik kann das Fondsvermögen weltweit in sämtliche gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zulässige Vermögensgegenstände investieren. Dabei wird das Fondsvermögen überwiegend in Vermögensgegenstände investiert, welche gemäß den am Ende der Anlagepolitik unter „Zu berücksichtigende Nachhaltigkeitskriterien:“ beschriebenen Kriterien als nachhaltig eingestuft werden. Zu den zulässigen Vermögensgegenständen gehören beispielsweise Aktien, Aktienoptionen, aktienähnliche Wertpapiere, Zertifikate, börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITS), fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie etwa Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Unternehmensanleihen einschließlich Nachranganleihen, Pfandbriefe bzw. Covered Bonds (d.h. Anleihen, die durch die Stellung von Sicherheiten zumindest teilweise gedeckt sind), Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Umtausch- und Wandelanleihen, Genussscheine, Linked Bonds (Credit Linked Loans, Loan Participation Notes) und Zero-Bonds. Hierbei wird eine Investitionsquote*

in Höhe von mindestens 51% des Netto-Fondsvermögens für Anlagen in Anleihen angestrebt.

Die vorgenannten Anleihen können dabei bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens aus dem High Yield Segment stammen.

Des Weiteren kann das Fondsvermögen bis zu 5% des Netto-Fondsvermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) und bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (RMBS und CMBS), Collateralized Loan Obligations (CLO), Collateralized Bond Obligations (CBO) etc.) angelegt werden. Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen. Der Fonds legt höchstens 20 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.

Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten auf Währungen weltweit.

**Zu berücksichtigende Nachhaltigkeitskriterien:**

Zur Umsetzung dieser nachhaltigen Anlagepolitik werden Ausschlusskriterien festgelegt. Diese orientieren sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So sollen Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Sie sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten. Sie sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen, das Umweltbewusstsein fördern und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Sie sollen gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, eintreten. Auf den Erwerb von Wertpapieren von Emittenten, die kontroverse Geschäftspraktiken im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen anwenden, wird verzichtet. Die entsprechende Entscheidung über die Einstufung der Emittenten erfolgt im Rahmen des fundamentalen Research-Prozesses des Portfoliomanagements. Zusätzlich werden sämtliche Wertpapiere von Unternehmen, welche an der Produktion von Landminen, Streubomben und Nuklearwaffen beteiligt sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden die vergangenen, gegenwärtigen und angekündigten Nachhaltigkeitsaktivitäten von Emittenten der Wertpapiere auf Basis eines „Best-in-Class“-Ansatzes und/oder eines „Transformations“-Ansatzes analysiert.

Im Rahmen eines „Best-in-Class“-Ansatzes werden Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) aus den Bereichen Umwelt (Environment – E), Soziales (Social – S) sowie Unternehmensführung (Governance – G) auf Basis einer systematischen Analyse zusammengeführt und den Wertpapieren zugeordnet.

Entsprechende Kriterien sind unter anderem CO2-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales).

Die Analyse berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsratings und ESG-Kennzahlen externer Anbieter (z.B. Erreichung der U.N. Sustainable Development Goals,

Umsatzanteil fossiler Brennstoffe), um ein umfassendes Bild des Nachhaltigkeitsprofils der Emittenten der Wertpapiere zu erhalten. Auf Basis dieser Kriterien wird den Wertpapieren eine Nachhaltigkeitskennziffer zugeordnet, die einen Vergleich der Wertpapiere ermöglicht. Wertpapiere von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitskennziffer zur oberen Hälfte der mit einer solchen Kennziffer versehenen Wertpapiere gehören, bezeichnen wir als nachhaltig.

Des Weiteren werden im Rahmen eines „Transformations“-Ansatzes weitere Nachhaltigkeitskriterien auf Basis einer systematischen Analyse zusammengeführt und den Wertpapieren zugeordnet. Im Gegensatz zur Analyse im Rahmen des „Best-in-Class“-Ansatzes beziehen sich diese Kriterien nicht auf das Verhalten der Emittenten in der Vergangenheit oder der Gegenwart, sondern auf ihr Verhalten in der Zukunft. Entsprechende Kriterien sind unter anderem die Unternehmensstrategie (z.B. Anstreben von Klimaneutralität durch das analysierte Unternehmen), geplante Investitionen (z.B. in neue nachhaltige Produktangebote oder nachhaltige Produktionsmethoden) und Governance der untersuchten Emittenten (z.B. Hinterlegung von Nachhaltigkeitszielen in der Vorstandsvergütung). Die Analyse der Kriterien erfolgt auf Basis von Unternehmensbefragungen, internen Recherchen sowie unter Verwendung von ESG-Kennzahlen externer Anbieter. Aufbauend auf dieser Analyse wird den Wertpapieren eine Transformationskennziffer zugeordnet. Diese Transformationskennziffer bewertet das Potenzial des Emittenten eines Wertpapiers, sein Geschäftsmodell nachhaltig zu transformieren bzw. auszurichten.

Wertpapiere, deren Transformationskennziffer einen von der Gesellschaft vorab festgelegten Mindestwert erreicht, werden ebenfalls als nachhaltig bezeichnet. Weitere Informationen können auf der Webseite der Union Investment ([www.union-investment.de](http://www.union-investment.de)) unter der entsprechenden Rubrik abgerufen sowie der Rubrik „Ökologische und soziale Merkmale des Fonds gemäß Artikel 8 der VO (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“)" in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ entnommen werden.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt anschließend im Rahmen der fundamentalen Analyse auf Basis der Expertise des Portfoliomanagements.

**Zusätzlich zu berücksichtigende Anlagegrundsätze:**

Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 25% des Wertes des Fonds in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, der auch gleichzeitig ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente ist, zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder
- Anteile an anderen Investmentfonds entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen (Gründungsunterlagen bzw. Verkaufsprospekt) des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

3. Nach der Neuausrichtung der Anlagepolitik wird die Verwaltungsgesellschaft den Fonds der zweitniedrigsten (vorher: dritthöchsten) von insgesamt fünf Risikoklassen zuordnen, damit weist der Fonds ein mäßiges (vorher: erhöhtes) Risiko auf.
4. Das zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos im Rahmen des relativen VaR-Ansatzes verwendete Referenzportfolio wird aufgrund der Neuausrichtung der Anlagepolitik geändert. Das dazugehörige Referenzportfolio ist zukünftig nicht mehr ausschließlich der MSCI WORLD HIGH DIVIDEND YIELD, sondern eine Zusammensetzung bestehend aus 55% ICE BofA Euro Large Cap (EMUL) / 35% MSCI WORLD / 5% JPCash - EUR (3 month) / 5% MSRXALP USD (Vergleichsvermögen).
5. In der Rubrik „Risikoprofil des typischen Investors“ in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ wird konkretisiert, dass der Fonds sich nach erfolgter Neuausrichtung der Anlagepolitik für Anleger eignet, die unter Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien, für die mittel- bis langfristige Anlage die Chancen der weltweiten Aktien- und Rentenmärkte nutzen möchten und mäßige Risiken akzeptieren. Bisher war der Fonds für Anleger geeignet, die die Chancen einer Anlage in internationale Aktien mit einer attraktiven Dividendenrendite nutzen möchten und erhöhte Risiken akzeptieren.
6. Mit Wirkung zum 1. April 2023 wird die Ertragsverwendung des Fonds geändert: Die im Fonds vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich der Kosten werden bis zum 31. März 2023 grundsätzlich thesauriert und ab dem 1. April 2023 nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet.
7. Mit Wirkung zum 1. April 2023 wird das Ende des Rechnungsjahres des Fonds verlegt. Das Rechnungsjahr endet nach der Umstellung des Rechnungsjahres zum 1. April 2023 jedes Jahr am 30. September, erstmals am 30. September 2023. Bis zum 31. März 2023 endete das Rechnungsjahr jedes Jahr am 31. März. Letztmals wird das Geschäftsjahr zu diesem Stichtag am 31. März 2023 enden.
8. Die tatsächlich erhobene Pauschalgebühr wird mit Wirkung zum oben genannten Inkrafttreten von 0,25% p.a. auf 0,2% p.a. reduziert.

Betroffene Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig am 30. Dezember 2022 bis 16.00 Uhr ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 1. Januar 2023 der aktualisierte Verkaufsprospekt, nebst Verwaltungs- und Sonderreglement, sowie das jeweils aktuelle und zum Änderungsstichtag gültige Basisinformationsblatt („BIB“) des Fonds kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 30. November 2022

Union Investment Luxembourg S.A.